

Gebührentarif Religionspädagogische Medienstelle Altstätten

vom 7. Mai 2013

1. Grundbenutzung

Zur Grundbenutzung zählen die Angebotsnutzung, die Ausleihe, die Einschreibung und der Benutzerausweis.

2. Gebührenfreie Grundbenutzung

Die Grundbenutzung ist gebührenfrei für:

- Katechetinnen, Katecheten und Religionslehrpersonen im Dienste der Katholischen Kirchgemeinden im Kanton St.Gallen
- Katechetinnen, Katecheten und Religionslehrpersonen im Dienste der Katholischen Kirchgemeinden im Kanton St.Gallen, die in Ausbildung sind
- Seelsorgerinnen und Seelsorger im Dienste der Katholischen Kirchgemeinden im Kanton St.Gallen
- Studierende der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG)
- Studierende der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH)
- Lehrpersonen der Volksschulträger und der Katholischen Schulen im Kanton St.Gallen
- Ehrenamtlich Tätige im Dienste der Katholischen Kirchgemeinden im Kanton St.Gallen

3. Gebührenpflichtige Grundbenutzung

Folgende Personengruppen haben für die Grundbenutzung eine Jahres-Benutzergebühr zur entrichten:

- Angestellte im Dienste der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Kanton St.Gallen
- Angestellte im Dienste ausserkantonaler Körperschaften und Schulen
- Einzelpersonen ohne Anstellung in einer unter Ziffer 2 genannten Körperschaft.

Jahres-Grundbenutzergebühr:

Einzelpersonen	Fr. 150.--
Körperschaften bis 500 Mitglieder	Fr. 250.--
Körperschaften bis 1'000 Mitglieder	Fr. 500.--
Körperschaften bis 1'500 Mitglieder	Fr. 750.--
Körperschaften bis 2'000 Mitglieder	Fr. 1'000.--
Körperschaften über 2'000 Mitglieder	Fr. 1'250.--

4. Einzelmedien

Der Bezug eines Einzelmediums löst für Gebührenpflichtige die Grundbenutzergebühr aus.

5. Portokosten

Die effektiven Portokosten für den Versand der Medien an die Bezüger werden einmal pro Jahr gesamthaft der betroffenen Kirchengemeinde bzw. Schule oder dem Benutzer in Rechnung gestellt.

6. Mahnungen

Erinnerungen	gratis
1. Mahnung	Fr. 5.-- pro Medium
2. Mahnung	Fr. 5.-- pro Medium
3. Mahnung	Fr. 5.-- pro Medium

7. Ersatzbeschaffungen

Ersatz Benutzerausweis (z.B. bei Verlust)	Fr. 10.--
Medienersatz (wenn Medium verloren geht oder stark beschädigt wird)	Neupreis plus Fr. 30.-- (Bearbeitungsgebühr)

Die Gebührenordnung wurde vom Administrationsrat des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen am 7. Mai 2013 erlassen und per 1. Juni 2013 in Kraft gesetzt.